

zu Ungunsten des Felix gefällt hatte, gestand sein Vergehen. Die Synode ward 314 zu Arles in Gallien gehalten, und auch diese sprach sich für Cäcilian und gegen seine Ankläger aus. Die letzteren wurden theils verurtheilt, theils zurückgewiesen; doch machte man den donatistischen Bischöfen, wenn sie zur kirchlichen Einheit zurückkehrten, ähnliche Anerbietungen, wie im vorigen Jahre zu Rom. Die Hauptsache jedoch war, daß die Synode zu Arles (c. 13) den Satz aussprach: „eine Weihe, welche ein Traditor erteile, könne nicht beanstandet werden, wenn nur der Geweihte selbst die nöthigen Eigenschaften besitze“. Ein weiterer Canon (14) bedrohte, offenbar mit Rücksicht auf die Donatisten, die falschen Ankläger mit Excommunication, und der achte Canon stellte durch die für den Rekertauftreit entscheidende Erklärung: „die von einem Häretiker erteilte Taufe sei gültig, wenn auf den Vater, Sohn und heiligen Geist getauft worden sei“, nur in anderer Specialisirung, denselben Grundsatz auf, der in Canon 13 ausgesprochen war: die Gültigkeit eines Sacramentes hange nicht von der Würdigkeit des Spenbers ab. — Die Donatisten gaben sich mit nichten zufrieden, sondern appellirten auf's Neue, und Constantin ließ sich bestimmen, jetzt zu Mailand im J. 316 persönlich Cäcilian und seine Gegner zu vernehmen. Nachdem er die Reben beider Theile geprüft, erklärte er Cäcilian für unschuldig, seine Ankläger aber für Verleumder. Um das Gewicht dieses kaiserlichen Spruches zu schwächen, sprengten die Donatisten das Gerücht aus, Hosiuz von Corduba habe den Kaiser zu demselben verleitet. Als Constantin nun sehen mußte, daß auch seine eigene Entscheidung von den Donatisten nicht respectirt werde, daß diese vielmehr unter ihrem neuen gelehrten und hochmüthigen Haupte Donatus d. Gr. ihr Wesen noch ärger trieben als zuvor, erließ er strenge Gesetze gegen sie, monach ihnen die Kirchen genommen und ihre angesehensten Bischöfe exilirt werden sollten. Diese Strenge, durch den Statthalter Ursacius durchgeführt, reizte die Schismatiker zu noch größerer Heftigkeit und rief schon jetzt hier und da eine förmliche Raserei hervor. Zudem belagerten die Donatisten wieder wie gewöhnlich das Ohr des Kaisers und verlangten völlig freie Religionsübung und Zurückberufung ihrer verbannten Bischöfe. Constantin gewann jetzt eine andere Ansicht über die Behandlung der Angelegenheit; er glaubte, daß die krankhafte Heftigkeit der Schismatiker mehr zu bedauern als zu bestrafen sei und nur durch Ruhe und Mäßigung überwunden werden könne. Er hob darum im J. 321 alle Strafbestimmungen gegen die Donatisten wieder auf, gestattete dem Exilirten die Rückkehr und erklärte in seinem Rescript an den Vicar von Afrika: „man müsse ihre Wuth dem Gerichte Gottes überlassen“. Die Gewaltthätigkeiten, welche sie auch jetzt noch gegen die Katholiken zu üben fortführen (sie entrißten ihnen besonders ihre Kirchen), veranlagte den Kaiser, die Kirchlichen dringend zur Geduld zu

ermahnen. Weitere Schritte Constantins in Betreff der Donatisten sind nicht bekannt; doch breiteten sie sich schon bei seinen Lebzeiten in Afrika so sehr aus, daß auf einer Synode, welche sie im J. 330 hielten, bereits 270 donatistische Bischöfe anwesend waren. Außerhalb Afrika's aber gewannen sie nur wenig Anhänger; wir wissen nur von zwei Gemeinden, welche sie jenseits des Meeres besaßen, nämlich einer in Spanien und einer in Rom. Natürlich wünschten sie namentlich auch in der Primatialstadt der ganzen Christenheit eine Gemeinde zu haben, aber sie konnten hier nur heimlich auf einem Berge außerhalb der Stadt zusammenkommen, weshalb man sie zu Rom Montanoses, Campitas und Rupitas nannte.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die donatistischen Lehrrsätze, so bemerken wir, daß dieselbe Festigkeit, welche sie zu rasenden Excessen trieb, sie auch zu immer mehr Irrthümern verleitete. Sie waren von dem Satze ausgegangen, welchen früher auch orthodoxe Lehrer Afrika's, selbst der hl. Cyprian, verteidigt hatten, daß keiner, der außerhalb der Kirche stehe, ein Sacrament gültig spenden könne. Während jedoch Cyprian nur die Häretiker als außerhalb der Kirche stehend und zur Sacramentenspendung unfähig betrachtete, erweiterten die Donatisten zu der Behauptung: auch derjenige könne kein Sacrament gültig erteilen, der durch die Sünde des Abfalls, namentlich als Traditor, sich selbst von der Kirche ausgeschlossen habe, wenn er gleich nicht förmlich excommunicirt sei. Während also Cyprian die Gültigkeit der Sacramentenspendung durch die Orthodogie des Spenbers bedingt sein ließ, haben die Donatisten dieselbe auch von der Moralität des Spenbers abhängig gemacht. Bis hierher hat der Donatistentampf Ähnlichkeit mit dem Rekertauftreit. Aber die Anerkennung, welche Cäcilian überall fand, reizte dessen Gegner, auch seine Anhänger im Allgemeinen anzugreifen, und dieselbe überstarkte Betonung des Subjectiven, der persönlichen Qualität, half auch hier. Sie behaupteten jetzt, nicht bloß wer selbst ein Traditor sei, sondern auch jeder, der mit einem solchen in Verbindung stehe, höre auf, Mitglied der Kirche zu sein. So kamen sie auf die novatianische Anschauungsweise von der Reinheit der Kirche. Indem sie die sichtbare und die unsichtbare Kirche verwechselten, stellten sie die auf den ersten Blick so plausible Behauptung auf, daß in der Kirche, als der reinen und makellosen Braut Christi, kein Sünder gebuldet werden könne. Die wahre, reine Kirche bilde natürlich die Gemeinschaft der Donatisten, wogegen dieselben die Katholiken wegen ihrer Verbindung mit Felix und Cäcilian für *filii traditorum* und dadurch als außerhalb der Kirche stehend erklärten. Soweit stimmten sie mit den Novatianern überein. Aber sie hatten dennoch Recht, wenn sie sich nicht mit den Novatianern identificiren lassen wollten; denn während letztere jeden, der einmal nach seiner Taufe eine schwere Sünde begangen, auf immer und trotz aller Buße von der Kirchengen-